

---

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

---

### Entrichtung der Gewerbesteuer-vorauszahlungen und Grundabgaben

Am 15. Februar 2018 wird die I. Vierteljahresrate 2018 für Gewerbesteuer vorauszahlungen und Grundabgaben fällig.

Die zu zahlenden Beträge sind den zuletzt zugestellten Bescheiden zu entnehmen. Sie können bei fast allen Fürther Geldinstituten auf die Konten der Stadtkasse Fürth eingezahlt oder überwiesen werden.

**Bitte dabei unbedingt Adresse, Personenkontonummer und Forderungsart angeben.**

Verrechnungsschecks bitte an die Stadtkasse Fürth senden. Ein Begleitschreiben dazu erübrigt sich, wenn der Scheck die vorgenannten Angaben enthält. Bar-einzahlungen bei der Stadtkasse sind **nicht** möglich.

Bei nicht rechtzeitiger oder nicht vollständiger Zahlung ist für jeden angefangenen Monat ein Säumniszuschlag von eins von Hundert des auf den nächsten durch fünfzig Euro teilbaren abgerundeten rückständigen Betrages zu entrichten.

Keine Sorge über Fristversäumnisse braucht sich zu machen, wer das SEPA-Lastschrift-einzugsverfahren wählt. Antragsformulare werden auf Wunsch zugesandt. Auskunft erteilt die Stadtkasse Fürth, Telefon 974-14 10, -14 14, -14 16, -14 22 und -14 24.

#### Hinweis zur Grundsteuer:

Die Grundsteuer wird vom Finanzamt jährlich nach den Verhältnissen zu Beginn des Jahres festgesetzt. Bei der Übergabe eines Grundstückes auf einen anderen Eigentümer ist der bisherige Eigentümer so lange grundsteuerpflichtig, bis das Finanzamt das Grundstück auf

den neuen Eigentümer fortgeschrieben hat (§ 9 Grundsteuergesetz). Diese Fortschreibung erfolgt zum 1. Januar des auf den Eigentumsübergang folgenden Jahres. Andere vertragliche Abmachungen sind privatrechtlich; sie ändern nichts an der Steuerpflicht und können daher von der Steuerverwaltung nicht berücksichtigt werden.

**Fürth, 26. Januar 2018, STADT FÜRTH**

I.A.

**Dr. Ammon, berufsm. Stadträtin**

### Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Nürnberg für das Haushaltsjahr 2018

Hinweis auf die Bekanntmachung im Mittelfränkischen Amtsblatt. Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Nürnberg für das Haushaltsjahr 2018 wird im Mittelfränkischen Amtsblatt Nummer 2 am 15. Februar 2018 amtlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Nürnberg für das Haushaltsjahr 2018 liegt vom 16. bis 23. Februar 2018 bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Nürnberg bei der Stadt Nürnberg, Rechtsamt/Kreisverwaltungsbehörde, Hauptmarkt 16, 2. Stock, Zimmer 216, 90403 Nürnberg öffentlich auf.

### Jagdgenossenschaft Stadeln - Mannhof

Jahreshauptversammlung der

Jagdgenossenschaft Stadeln - Mannhof am **Donnerstag, 22. Februar 2018**, in Stadeln, Gasthaus Kalb. Beginn: **20 Uhr**.

#### Tagesordnung

1. Begrüßung durch den Vorstand
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht des Kassiers
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Verschiedenes

**Georg Knorr, Jagdvorsteher**

### Ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nummer 299 11.Ä. „Oststraße, Hans-Bornkessel-Straße“

Der Stadtrat der Stadt Fürth hat in seiner Sitzung am 24. Januar 2018 den Bebauungsplan Nummer 299 11.Ä. „Oststraße, Hans-Bornkessel-Straße“ gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen. Er tritt mit dieser Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches kann dem Planblatt entnommen werden.

Der Bebauungsplan, der im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt wurde, wird nebst Begründung vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an zu jedermanns Einsicht im Technischen Rathaus, Hirschenstraße 2, im Stadtplanungsamt, II. Stock (Ebene 2.2), Zimmer 254, während der allgemeinen Dienststunden bereitgehalten. Gesonderte Termine zur Einsichtnahme können beim Abteilungsleiter telefonisch unter 974-33 20 vereinbart werden. Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplans mit Begründung Auskunft gegeben.

Auf die Voraussetzungen für die

Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und

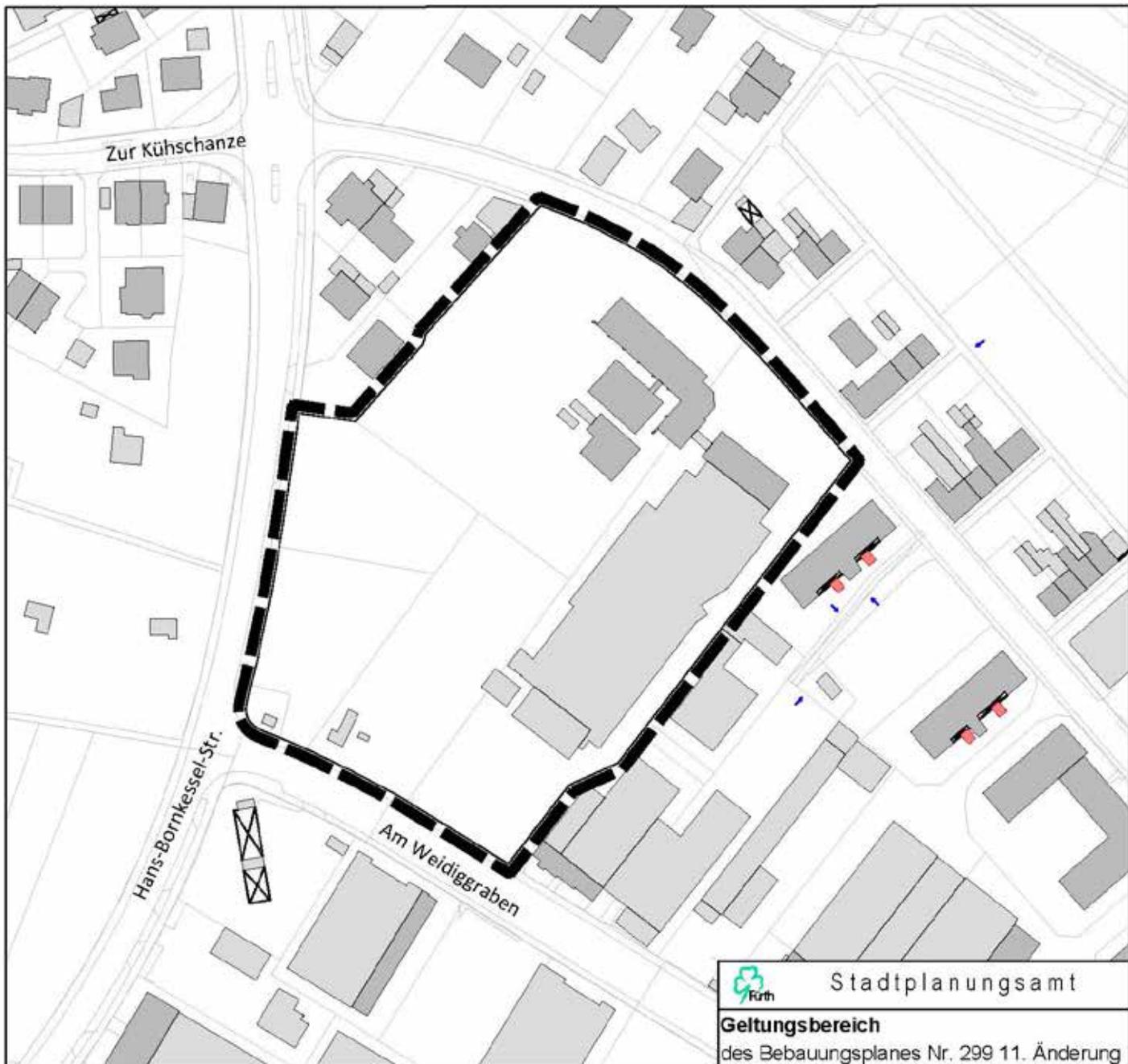
4. nach § 214 Abs. 2a im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Fürth, Stadtplanungsamt, geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

**Fürth, 2. Februar 2018, STADT FÜRTH**

**Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister**



## BAUGENEHMIGUNGEN

### Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO)

**Vorhaben:** Errichtung eines Balkones am bestehenden Gebäude

**Grundstück:** Sonnenstraße 37, Gemarkung Fürth, Flur-Nummer 1066/11

**Antragsteller:** Cornelia Treuheit, Sonnenstraße 37, 90763 Fürth

### Baugenehmigung nach Art. 68 BayBO

Wir haben Ihren Antrag geprüft und erteilen gemäß Art. 68 der Bayerischen Bauordnung (BayBO)

die Baugenehmigung für oben genanntes Bauvorhaben.

Der Baugenehmigung bedarf gemäß Art. 68 Abs. 2 Satz 2 BayBO keiner Begründung.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach, 91522 Ansbach, erhoben werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

### a. Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet: Bayerisches Verwaltungsgericht Ansbach, Postfachanschrift: Postfach 6 16, 91511 Ansbach; Hausanschrift: Promenade 24-28, 91522 Ansbach.

### b. Elektronisch

Die Klage kann beim Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach auch elektronisch nach Maßgabe der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden. Dafür steht

folgende Möglichkeit zur Verfügung: Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die EGVP-Adresse des Gerichts.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (STADT FÜRTH) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sol-

len bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

#### Hinweis zum Klageverfahren

Eine Klage eines Dritten (Nachbar) gegen diesen Bescheid hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212a Abs. 1 Baugesetzbuch – BauGB).

Möglich ist ein Antrag zum Verwaltungsgericht Ansbach, die aufschiebende Wirkung der Klage wiederherzustellen (§§ 80a i. V. m. 80 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung – VwGO).

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen. Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

**Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können nach vorheriger Terminvereinbarung bei der Bauaufsicht, Hirschenstraße 2, Zimmer 139 eingesehen werden.**

## WAHLEN

### Schöffenwahl 2018 für die Schöffperiode 2019 bis 2023

#### Vorschläge für die zu wählenden Haupt- und Hilfsschöffen der Schöffengerichte und der Strafkammern

Für die neue Amtsperiode der Schöffen vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2023 muss in den nächsten Wochen wieder eine Vorschlagsliste erstellt werden.

Diese Liste wird dem Stadtrat der Stadt Fürth zur Auswahl vorgelegt. Aus der vom Stadtrat beschlossenen Vorschlagsliste trifft dann der Schöffenauswahlausschuss beim Amtsgericht die endgültige Auswahl. Wer bereit ist, das Ehrenamt eines Schöffen bei den Schöffengerichten oder bei den Strafkammern zu übernehmen, kann sich zur Aufnahme in die Vorschlagsliste bewerben.

Das verantwortungsvolle Amt eines

Schöffen verlangt im hohen Maße Unparteilichkeit, Selbständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – gesundheitliche Eignung.

Personen, die zu Schöffen berufen werden, sollen folgende Voraussetzungen erfüllen:

1. deutsche Staatsangehörigkeit
2. keine Vorstrafen
3. Mindestalter 25 Jahre; Höchstalter 69 Jahre zu Beginn der Amtsperiode am 1. Januar 2019
4. Hauptwohnung in Fürth
5. gesundheitliche Eignung (das heißt längeres Sitzen in den Verhandlungen)
6. ausreichende Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift
7. es darf kein Vermögensverfall eingetreten sein (zum Beispiel Privatinsolvenz)

Schöffen erhalten für ihre Tätigkeit kein Entgelt. Sie haben aber nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz Anspruch auf die Entschädigung von Nachteilen, die durch ihre Heranziehung entstanden sind. So erhalten sie zum Beispiel eine Entschädigung für Verdienstausschluss, Fahrtkosten und Zeitversäumnis.

Interessenten bewerben sich bitte bis spätestens **15. März 2018** beim Bürgeramt, Dieter Bahr, Schwabacher Straße 170, 90763 Fürth.

Ihre schriftliche Bewerbung soll folgende persönliche Angaben enthalten:

Familienname, Geburtsname, Vornamen, Tag und Ort der Geburt, Familienstand, Wohnanschrift und den zurzeit ausgeübten Beruf.

Ein Formular für Ihre Bewerbung steht Ihnen auf der Internetseite der Stadt Fürth zur Verfügung.

Telefonische Meldungen sind nicht möglich.

**Fürth, 6. Februar 2018, STADT FÜRTH**

#### In Vertretung

**Markus Braun, Bürgermeister**

### Bekanntmachung der Wahl des Seniorenrates der Stadt Fürth am 25. Januar 2018

Der Wahlvorstand hat am 25. Januar 2018 folgendes Ergeb-

Platz	Name	Vereinigung	gültige Stimmen
1	Hartosch, Inge	SPD AG 60+	38
2	Dr. Grabner, Gerhard	BRK – Seniorenclub	33
3	Keck, Erich	AWO OV Nord-Ost	33
4	Bösl, Karl-Heinz	VdK OV Burgfarrnbach	30
5	Fleig, Klaus	Vereinigung der Jubilare, Pensionäre und Rentner der Dynamit RUAG	30
6	Höfler, Gabi	VdK OV Fürth Stadt	30
7	Beiling, Erika	Freiwilligenzentrum Fürth	28
8	Uhlherr, Gerhard	Seniorenarbeitskreis der IG Metall	26
9	Ströhlein, Klaus	Ev. Wilhelm-Löhe-Gedächtniskirche	25
10	Hofmann, Günther	Naturfreunde OG Fürth e.V.	24
11	Hübl, Hans	Diakonisches Werk – Seniorenbegegnungsstätte	24
12	Sieler, Christa	St. Michael Club 60	21
13	Schlögl, Günter	Ev. Lukas Kirche Fürberg	19
14	Schuberth, Ulrich	E. Kirchengemeinde Auferstehung	19
15	Bichler, Elka	Kolping-Familie Seniorenkreis	19
16	Günther, Michael	Grüne Ü60	17
17	Schwendinger, Hans	AWO OV West	32
18	WeiB, Magdalena	VdK OV Burgfarrnbach	26
19	Koch, Peter	VdK OV Burgfarrnbach	24
20	Sauer, Astrid	VdK OV Burgfarrnbach	24
21	Meyer-Schmidt, Winfried	SPD AG 60+	23
22	Erban, Heinz	AWO OV Nord-Ost	22
23	Finzel, Daniela	SPD AG 60+	20
24	Franzen, Angelika	VdK OV Fürth Stadt	19
25	Honeiser, Horst	SPD AG 60+	19
26	Heidötting, Hans	VdK OV Fürth Stadt	18
27	Fulde, Joachim	VdK OV Burgfarrnbach	16
28	Steinel, Maritta	Seniorenarbeitskreis der IG Metall	16
29	Wagner, Edwin	VdK OV Fürth Stadt	16
30	Wagner, Albrecht	VdK OV Fürth Stadt	13

nis der Wahl des Seniorenrates der Stadt Fürth festgestellt:  
1.

Zahl der Stimmberechtigten .....	51
Zahl der Wähler/innen anhand der Stimmgabevermerke im Wählerverzeichnis .....	49
Zahl der gültigen Stimmzettel .....	49
Zahl der ungültigen Stimmzettel .....	0

2. Insgesamt waren 30 Seniorenratsmitglieder zu vergeben.

3. Die nachfolgend unter Platz 1 bis

30 genannten Personen wurden in dieser Reihenfolge zur Seniorenrätin bzw. zum Seniorenrat gewählt. Ihre Reihenfolge bestimmt sich nach den für die Personen abgegebenen gültigen Stimmen **unter Berücksichtigung der Mindestbeteiligung** (vgl. § 5 der Wahlsatzung).

Die anwesenden Delegierten waren damit einverstanden bei gleicher Stimmenanzahl nicht das Los entscheiden zu lassen, sondern die Plätze alphabetisch zu vergeben. Da für die Wahl nur 30 Kandidatinnen und Kandidaten benannt wurden, wurden keine Ersatzseniorenrätinnen bzw. -räte gewählt.

## FAMILIENNACHRICHTEN

### Anmeldung der Eheschließungen

Dušan Malešević – Daniela Runggaldier, Dr.-Schumacher-Str. 12;

Florian Leibel – Franziska Fischer, Fürth; Marcel Lederer – Andrea Horak, Finkenschlag 38; Christian Müller – Martina Leykum, Kaiserstr. 177; Benjamin Bektović – Sybille Girsch, Nürnberg; Marc Siebenkäß – Stefanie Hitz, Erlanger Str. 90; Nico Währ – Kim Carina Schreier, Steinacher Str. 4; Holger Pals – Sabine Ufert; René Beyer – Sandra Buchinger, Luisenstr. 3; Gerald Hedrich – Kristina Kellner, Fürth; Thomas Cuntz – Ulrike Hergenröther, Gerhard-Hauptmann-Str. 10; Hendrik Klimek – Natalie Heich, Fichtenstr. 61; Siegfried Brendel – Kerstin Stöckeler, Simonstr. 48; Andreas Stühler – Veronika Käferlein, Vacher Str. 139a.

### Eheschließungen

Dennis Michael Laschet – Stefanie Lilia Grow, Grundigpark 2; Jörg Heidenberger – Kerstin Schuma, Fürth.

### Geburten

Jessica und Florian Härtfelder, Sohn Theo Leonhard,

Markt Erlbach; Nina und Johnny Vann, Tochter Malea Maxine, Kellermannstr. 23; Elif und Bilal Mor, Tochter Esila Lina, Zirndorf; Kerstin und Oliver Lulei, Sohn Vincent, Schwabach; Christine Clemens und Kurt Schmidt, Sohn Valentin Fritz Ferdinand Clemens, Erlanger Str. 140a; Semira Zeni und Johannes Wiesnet, Valentin Kaleo Wiesnet. ■

**BESTATTUNGEN FORSTMEIER**

Wir geben Ihnen



**Raum und Zeit**

in unseren Trauerräumen

**90766 Fürth**  
Friedrich-Ebert-Str. 11  
☎ 0911 - 77 15 30

beratung@bestattungen-forstmeier.de

www.bestattungen-forstmeier.de



**Fürth Verwertungsanlagen**



**Recyclinghof Atzenhof**  
Vacher Straße 333, 90768 Fürth, Tel.: 810 15 24, E-Mail: recyclinghof@nefkom.net.  
**Öffnungszeiten:**  
Montag bis Freitag 7.30 bis 12 und 12.45 bis 16 Uhr, Samstag 7.30 bis 13 Uhr.

**Recyclinghof Fürth**  
Karolinenstraße 148, 90763 Fürth, Tel.: 70 66 66.  
**Öffnungszeiten:**  
Montag 9 bis 17 Uhr, Dienstag und Mittwoch 9 bis 12 Uhr, Donnerstag 9 bis 18 Uhr (Sommerzeit), 9 bis 17 Uhr (Winterzeit), Freitag 9 bis 17 Uhr, Samstag 9 bis 13 Uhr.

**Kompostanlage Burgfarnbach**  
Breiter Steig, Veitsbronner Straße, 90768 Fürth, Tel.: 752 02 79.  
**Öffnungszeiten:**  
Dienstag und Freitag 8 bis 12 und 12.45 bis 16 Uhr, Mittwoch 9 bis 12 und 12.45 bis 18 Uhr, Samstag 9 bis 13 Uhr.

**Erdeponie Burgfarnbach**  
Regelsbacher Straße, 90768 Fürth, Tel.: 752 07 87.  
**Öffnungszeiten:**  
Montag bis Donnerstag 7.30 bis 12 und 12.45 bis 16 Uhr, Freitag 7.30 bis 13.15 Uhr.



Freundliche Beratung, günstige Preise, kompetente Ausführung!





**SIEBENKÄSS**

GRABMAL • BILDHAUEREI  
NATURSTEINBEARBEITUNG  
www.SIEBENKAESS.de  
Erlanger Str. 88 • Tel. 7 9071 36

HITZ



grabmale  
natursteinbetrieb  
steinbildhauerei  
natursteinhandel

friedenstrasse 32 · 90765 Fürth  
tel. 0911/7906195 · fax 0911/791382  
info@hitz-naturstein.de  
www.hitz-naturstein.de  
— seit 1906 —

nachfolger der firmen  
Pfleghardt und Rögner